

Referenzbudgets – eine Einführung

Birgit Bürkin, Heide Preuße

Die Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen und finanziellen Dispositionen von Privathaushalten ist ein Kernanliegen haushaltsökonomischer Fragestellungen in Forschung und Praxis. Zur Grundausrüstung für Haushaltsanalysen gehören differenzierte und aktuelle Kalkulationsdaten, die es bis in die 90er-Jahre durch die KTBL-Datensammlung gab. Zurzeit fehlen in Deutschland geeignete Vergleichs- und Orientierungsdaten für finanzwirtschaftliche Fragestellungen in Bildung und Beratung, die der Vielfalt an Lebensformen und Haushaltsstilen gerecht werden.

Die Erhebungen des Statistischen Bundesamtes mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) werden für Regelsatzberechnungen herangezogen, sind aber aufgrund ihrer Datenstruktur nicht unmittelbar als Referenzwerte für die einzelfallbezogene Analyse im Privathaushalt oder für die Beratung geeignet. Die bereits in den 90er-Jahren für Teilbereiche errechneten Referenzbudgets¹, die z. B. in die Sozialhilfeberechnungen eingingen, wurden, bedingt durch die Umstellung der Regelsatzberechnungen vom Warenkorb- zum Statistikmodell, nicht weitergeführt.

Die Entwicklung von Referenzbudgets mit eigenen Berechnungsmethoden bietet die Chance, sowohl die Budget- und Schuldnerberatung durch Vergleichsdaten zu unterstützen als auch sozial- und familienpolitische Diskussionen auf eine solide Grundlage zu stellen². Referenzbudgets sind Datenblätter mit Ausgabenstrukturen verschiedener Privathaushaltstypen. Diese Ausgabenstrukturen können sowohl auf der Grundlage von empirischen Erhebungen als auch mithilfe von Experten, mithilfe von Betroffenen oder in einer Kombination der Methoden ermittelt werden.

Bei Referenzbudgets, die auf empirischen Daten beruhen, werden die erfassten Verbrauchsgewohnheiten abgebildet, sie zeigen aber nicht, ob die angestrebten Versorgungsniveaus erreicht werden und ob die Haushalte mit ihrem Einkommen jeweils auskommen. Dagegen können Expertenbudgets wegen ihres normativen und damit auch subjektiven Anspruchs problematisch sein, wie die heftigen Diskussionen um eine Studie zur Neuberechnung der Höhe der sozialen Mindestsicherungen von Thießen und Fischer zeigen³.

Referenzbudgets können verschiedenen Zwecken dienen, z. B. als Instrument für die Budget- und Schuldnerberatung,

für die Kreditwürdigkeitsprüfung, für die Armutsmessung und Definition angemessener Sozialstandards und Kaufkraftberechnungen⁴.

Die dgh-Fachtagung „Referenzbudgets für Privathaushalte“ am 1. und 2. April 2009 in Münster dokumentierte aus Sicht unterschiedlicher Fachexperten die Notwendigkeit, das Interesse und das Potenzial für die Entwicklung von Referenzbudgets in Deutschland. Als Ergebnis der Tagung wurde beschlossen, an der Entwicklung solcher Budgets, gestützt auf haushaltsökonomische Grundlagen zu arbeiten und die wissenschaftlichen Kompetenzen und anwendungsorientierten Erfahrungen der dgh-Mitglieder zu nutzen. Eine dgh-Arbeitsgruppe Referenzbudgets nahm die Arbeit auf und begann die Entwicklung deutscher Referenzbudgets mit dem zweiteiligen Forschungsvorhaben „Referenzbudgets für Medianhaushalte“.

Der erste, von der Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e. V. geförderte Projektteil hat die Auswertung von Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe⁵ des Statistischen Bundesamtes und der Beratungsstelle Geld und Haushalt für unterschiedliche Haushaltstypen und Einkommensklassen zum Ziel. Sie wird geleitet und durchgeführt von PD Dr. Rainer Hufnagel und Prof. Dr. Michael-Burkhard Piorkowsky.

Das zweite Teilprojekt wurde durch Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe im Deutschen Sparkassen- und Giroverband ermöglicht. Im Rahmen einer finanziellen Unterstützung, die der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. gewährt wurde, konnten die Ergebnisse des ersten Teilprojekts für die Praxis der Budget- und Schuldnerberatung aufbereitet und die Praxistauglichkeit dieser ersten deutschen Referenzbudgets überprüft werden.

1 Bäumerich, G., Blosser-Reisen, L. (1990): Bekleidungs- und Heizungshilfen. (Kleine Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 6), Frankfurt

2 Weinberger-Miller, P. (2010): Referenzbudgets für den Haushalt. In: Schule und Beratung Heft 7/10, S. IV 1-3, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München

3 Thießen, F.; Fischer, C.: Die Höhe der sozialen Mindestsicherung. Eine Neuberechnung „bottom up“. In: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 57 (2008) 2, S. 145-173

4 ECDN (European Consumer Debt Network): Reference Budgets for Social Inclusion. www.referencebudgets.eu (Stand: 04.11.10)

5 Mit Einkommens- und Verbrauchsstichproben werden in fünfjährigen Abständen repräsentativ für die Gesamtbevölkerung Deutschlands Informationen zu Einkommen, Konsum, Vermögen und Schulden privater Haushalte erhoben. Quelle:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/WirtschaftsrechnungenZeibudgets/Aktuell,templateId=renderPrint.psm, Stand 10.11.2010.>

Die Erarbeitung deutscher Referenzbudgets ist eingebunden in einen internationalen Erfahrungsaustausch innerhalb des European Consumer Debt Network (ECDN). dgh-Vertreterinnen konnten dadurch von den konzeptionellen Überlegungen und praktischen Erfahrungen im Rahmen des europäischen ECDN-Projekts „Reference Budgets for Social Inclusion“ profitieren.

Dr. Michaela Moser von ASB Schuldnerberatungen GmbH, der Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldnerberatungen in Österreich, koordinierte das ECDN-Projekt. Die Entwicklung von Referenzbudgets „für notwendige Haushaltsausgaben“ in Österreich basiert auf den im

folgenden Beitrag vorgestellten theoretischen Grundlagen für einen bedarfsorientierten Ansatz.

Das erste deutsche Projekt legt den Referenzbudgets demgegenüber die tatsächlichen Konsumausgaben von Haushaltstypen bestimmter Haushaltszusammensetzung und Einkommensklassen zugrunde.

Birgit Bürkin, Heide Preuß und Laura Weidemann beschreiben in ihrem Beitrag Anforderungen an die Datenauswertung und die Aufbereitung der Daten für den Einsatz in der Beratungspraxis. Anschließend stellen sie Ziel, Vorgehensweise und Ergebnisse eines Praxistests der ersten Referenzbudgets dar.

Was es zum Leben braucht

Michaela Moser

Die in den österreichischen Referenzbudgets enthaltenen Ausgabenposten sollen aufzeigen, was man in Österreich mindestens „zum Leben braucht“, wenn eine bescheidene gesellschaftliche Teilhabe gesichert sein soll. Als theoretische Grundlage dient dabei das Verwirklichungschancenkonzept von Martha C. Nussbaum. Sie hat das vom Ökonomie-Nobelpreisträger Amartya Sen vorgestellte Modell der Verwirklichungschancen weiterentwickelt.

Referenzbudgets wollen Referenzgrößen für notwendige Haushaltsausgaben vorschlagen. Dabei nehmen sie, so ein explizites Ziel des Projekts, in dessen Rahmen die Budgets entwickelt wurden, nicht nur das blanke Überleben, sondern vielmehr die Stärkung oder jedenfalls annähernde Sicherstellung eines gewissen Maßes an sozialer Teilhabe in den Blick.

Damit werden die Budgets zu einem wichtigen Instrument, das nicht nur einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und Überschuldung leisten kann, sondern auch auf die Vermeidung sozialer Ausgrenzung und Verringerung sozialer Ungleichheit abzielt.

Aus praktischer Sicht stellt sich dabei die konkrete Frage, was es für einen angemessenen Lebensstandard, der auch ausreichende Teilhabemöglichkeiten bietet, braucht. Als hilfreicher theoretischer Bezugsrahmen bietet sich hier das vom Ökonomie-Nobelpreisträger Amartya Sen vorgestellte und von der Philosophin Martha C. Nussbaum weiterentwickelte Modell der Verwirklichungschancen an.

Eine allgemeine Konzeption des Guten

„Armut ist Mangel an Verwirklichungschancen“ definiert u. a. die Armutskonferenz in Anlehnung an Sen und Nussbaum. Worin jedoch bestehen diese Verwirklichungschancen, und wie wären sie zu sichern?

Einen wichtigen Ausgangspunkt bildet die zentrale ethische Frage nach dem guten Leben. Sie bringt vielfältige Ant-

worten, wann immer sich Menschen damit auseinandersetzen. Antworten, die deutlich machen, dass gutes Leben nicht eindimensional ist, dass es materielle Grundlagen braucht – ein gesichertes Einkommen, einen guten Job mit gerechtem Lohn, aber natürlich auch Dinge, die es normalerweise nicht zu kaufen gibt, wie Leichtigkeit, Zeit, Sonnenschein, Liebe und Anerkennung.

Wie aber kann „gutes Leben“ ganz allgemein definiert werden? Kann es tatsächlich so etwas wie einen Maßstab geben, der auch im Bezug auf ganz unterschiedliche Lebenskontexte Geltung hat?

Gemeinsam mit Amartya Sen und anderen WissenschaftlerInnen an der UN-Universität in Helsinki hat die US-amerikanische Philosophin Martha Nussbaum vor vielen Jahren damit begonnen, eine Liste von Kriterien zu entwickeln, die „stark, vage und offen“ genug ist, um als Maßstab für Lebensqualität an möglichst vielen Orten der Welt angewendet werden zu können.

Nussbaum baut in ihrer Arbeit kritisch auf das Denken von Aristoteles auf, demgemäß die Vortrefflichkeit einer staatlichen Verfassung darin liege, die in ihrem Bereich lebenden Menschen zu befähigen, sich für ein gutes Leben und Handeln nach Maßgabe der materiellen und natürlichen Bedingungen des Gemeinwesens zu entscheiden.

Um konkurrierende Systeme beurteilen zu können, müssen wir folglich zunächst eine Vorstellung vom guten menschlichen Leben und Handeln entwickeln. Dabei geht es nach Nussbaum nicht nur um die Verteilung von Geld, Grund,